

Regelung zum Betrieb und zur Weiterentwicklung der Anwendungen des IT-Planungsrats

Beschluss des IT-Planungsrats

vom

3. März 2011

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1. Anwendungen.....	3
2. Federführer	4
3. Nutzer und Nutzungsrechte	5
4. Fachgruppen.....	6
5. Finanzierung	6
6. Laufzeit, Änderung und Aufhebung	7
7. Abschließende Hinweise und Bestimmungen	8

Präambel

Mit dieser Regelung werden die Aufgaben des Projektbüros des ehemaligen KoopA ADV in die neuen Arbeitsstrukturen des IT-Planungsrates (IT-PLR) überführt.

Wesentliche Ziele dabei sind:

- Rechts- und Verfahrenssicherheit herzustellen, um den reibungslosen Betrieb der Anwendungen ab dem 01. Juli 2011 zu gewährleisten;
- Verwaltungsabläufe zu vereinfachen.

Mit dieser Regelung werden die Aufgaben und Pflichten der Geschäftsstelle IT-Planungsrat sowie von Federführern und Fachgruppen beim Betrieb und bei der Weiterentwicklung von bestehenden und neuen Anwendungen des IT-Planungsrats definiert. Haushaltsrelevante Entscheidungen des IT-Planungsrates werden durch diese Regelung nicht präjudiziert.

Die Regelung stellt eine Übergangslösung bis zum 31.12.2012 dar. Zielmodell ist eine leistungsfähige, zentrale Servicestelle für die Projekte und Anwendungen des IT-Planungsrats, die vergleichbar dem ehemaligen Projektbüro des KoopA koordinierende und vertragliche Aufgaben an einer Stelle bündelt. Ein solches Modell ist nicht kurzfristig bis zum 01. Juli 2011 umsetzbar. Die Strukturen und Prozesse des in einem Landesbetrieb angesiedelten Projektbüros lassen sich nicht kurzfristig 1:1 auf die im Bundesministerium des Innern verortete Geschäftsstelle des IT-Planungsrats übertragen.

Die anderthalbjährige Übergangszeit wird genutzt, um eine Lösung zu entwickeln, die Anforderungen und Rahmenbedingungen in Einklang bringt und ab dem Jahr 2013 wirksam werden soll.

Die Anwendung D115 ist von dieser Regelung ausgenommen. Für den D115-Regelbetrieb wird eine Verwaltungsvereinbarung mit einer Laufzeit bis 31.12.2014 abgeschlossen. Spätestens ab 2015 sind einheitliche Regelungen und Servicestrukturen in Kraft zu setzen.

1. Anwendungen

Anwendungen des IT-Planungsrats sind IT-Lösungen, die aus Projekten oder projektähnlichen Strukturen hervorgegangen sind und sich zu einer Daueraufgabe entwickelt haben bzw. dauerhaft genutzt bzw. betrieben werden. Demnach wird von einer Anwendung gesprochen, wenn eine E-Government-Lösung nach entsprechender Konzeptions-, Entwicklungs- und Testphase zur Unterstützung der Prozesse in der öffentlichen Verwaltung zum regelmäßigen Einsatz kommt.¹

Die Anwendungen des IT-Planungsrates werden durch den Projekt- und Anwendungsplan definiert.

¹ Vgl. Projekt- und Anwendungsplan 2011, Abschnitt 2.2

Für eine Erweiterung der Anwendungen können der Bund und die Länder Vorschläge machen, die vom IT-PLR zu beschließen sind.

2. Federführer

Mit dem Beschluss über die Aufnahme einer neuen Anwendung in den Projekt- und Anwendungsplan wird gleichzeitig ein Federführer festgelegt.

Auf Grundlage des Beschlusses vom 24.09.2010 des IT-Planungsrates zum Projekt- und Anwendungsplan werden die Federführerschaften wie folgt geregelt:

LeiKa-Plus	Sachsen-Anhalt
Behördenfinder	Sachsen-Anhalt
DVDV	Bund
Governikus	Freie Hansestadt Bremen

Die jeweiligen Federführer haben die Aufgabe, den Betrieb sowie die fachliche und technische Weiterentwicklung der Anwendung unter Einbeziehung der Nutzer sicherzustellen.

Die Ausschreibung und Vergabe neuer Verträge mit IT-Dienstleistern sowie die Klärung vergaberechtlicher und vertraglicher Fragen bei bestehenden Verträgen erfolgt bei Bedarf durch die Geschäftsstelle IT-PLR.

Die Finanzmittelausstattung der Federführer erfolgt im Zuge der jeweiligen Beschlussfassung des IT-PLR über den Finanzplan.

Das Einzelbudget für die jeweiligen Anwendungen im Jahr 2011 stellt sich aktuell (Stand 10.11.2010) wie folgt dar:

Anwendungen	Jahresbeitrag (gemäß Beitritten)
Behördenfinder	64.255,50 €
DVDV	332.634,34 €
Governikus	3.434.765,08 €
LeiKa-plus	280.623,88 €
Summe	4.112.278,80 €

Abbildung 1: Finanzierung 2011 für die Anwendungen und das Projektbüro (Stand 11.2010)

Auf Basis der für das laufende Haushaltsjahr festgestellten Finanzmittel erstellen die Federführer eine Arbeits- und Ressourcenplanung, die mit einer Fachgruppe gemäß Ziffer 4 abzustimmen und der GS IT-PLR bis zum 30.11. eines Jahres für das Folgejahr zur Kenntnis zu geben ist. Auf dieser Grundlage überträgt die GS IT-PLR die tatsächlich verfügbaren Finanzmittel an die jeweiligen Federführer zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung. Diese benennen der GS IT-PLR hierfür einen Einnahmetitel.

Für das Jahr 2011 stellen die bisherigen Projektvereinbarungen die vorläufige Arbeits- und Ressourcenplanung für die Anwendungen dar. Die darin kalkulierten Kosten für das ehemalige Projektbüro werden den jeweiligen Federführern zugeordnet. Die jeweilige Arbeits- und Ressourcenplanung ist im Zuge der Konstituierung der Fachgruppen zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Bis zum 31.01. eines Jahres legen die Federführer einen Geschäftsbericht über die Umsetzung der Arbeits- und Ressourcenplanung im vorausgegangenen Kalenderjahr vor. Der Geschäftsbericht wird über die GS IT-PLR dem IT-PLR zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Nutzer und Nutzungsrechte

Im Zuge der Beschlussfassung über den Finanzplan des IT-PLR erklären die Mitglieder des IT-Planungsrates in der Regel gleichzeitig ihre Teilnahme bzw. Nichtteilnahme an den Anwendungen.

Ein- und Austritte erfolgen durch eine formlose schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle IT-Planungsrat. Austritte sind nur mit Wirkung zum folgenden Kalenderjahr möglich.

Für das Jahr 2011 stellt sich die Teilnahme wie folgt dar:

	Anwendungsteilnehmer	LeiKaPlus	BFD	DVDV	Governikus
	Bund	●	●	●	
1	Baden-Württemberg	●	●	●	
2	Bayern		●	●	
3	Berlin	●	●	●	●
4	Brandenburg	●	●	●	●
5	Bremen	●		●	●
6	Hamburg	●	●	●	●
7	Hessen	●	●	●	●
8	Mecklenburg-Vorpommern	●	●	●	●
9	Niedersachsen	●	●	●	●
10	NRW	●		●	●
11	Rheinland-Pfalz	●	●	●	●
12	Saarland	●	●	●	●
13	Sachsen	●	●	●	●
14	Sachsen-Anhalt	●	●	●	●
15	Schleswig-Holstein	●	●	●	●
16	Thüringen	●	●	●	●

Die Federführer gem. Ziffer 2 räumen als sachlich zuständige Stellen den Nutzern der Anwendungen ein einfaches, räumlich und zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht ein.

4. Fachgruppen

Zur Einbeziehung der Nutzer werden unter der Koordination und dem Vorsitz der Federführer Fachgruppen eingerichtet.

Die Nutzer der Anwendungen gem. Ziffer 3 benennen Vertreter für die Mitwirkung in den Fachgruppen. Die Fachgruppen tagen regelmäßig.

Die Federführer sind an fachliche Beschlüsse der jeweiligen Fachgruppe gebunden.

Die Fachgruppen sind durch die Federführer zu konstituieren.

In Abstimmung mit der Fachgruppe können die Federführer einzelne Aufgaben an Dritte übertragen bzw. anwendungsspezifische Kooperationsformen (z. B. Gremienstrukturen) und Servicefunktionen festlegen.

5. Finanzierung

Für die Laufzeit dieser Regelung werden die Anwendungen im Rahmen der jeweiligen Beschlüsse des IT-Planungsrats durch Bund und Länder gemeinsam finanziert, sofern diese ihre jeweilige Beteiligung an den Anwendungen erklärt haben. Die Umsetzung steht unter dem jeweiligen Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Ermächtigung des Bundes und der Länder.

Die anwendungsspezifischen Ausgaben und die Finanzierungsbeiträge zur Nutzung der Anwendungen werden in der Regel im Zuge der jährlichen Finanzplanaufstellung des IT-PLR ermittelt und durch Beschluss des IT-Planungsrats festgestellt. Grundlage hierfür sind die in Abschnitt 4 der Geschäftsordnung des IT-PLR festgelegten Bestimmungen.

Etwaige Kostensteigerungen der Anwendungen sollen innerhalb der betroffenen Anwendung unter den jeweiligen Nutzern ausgeglichen werden. Dies darf nicht zur Erhöhung des im Finanzplan festgelegten Finanzrahmens führen.

Für das Jahr 2011 wurden die Finanzierungsbeiträge für die Anwendungen vom IT-PLR am 22.04.2010 mit dem Beschluss über den Finanzplan vorläufig festgelegt und zwischenzeitlich aufgrund weiterer Beitritte wie folgt aktualisiert:

Aufteilung der Finanzierung nach Beitritten					
Mitglieder	Behördenfinder	DVDV	Governikus	LeiKa-plus*	Summe
Bund	17.600,00 €	75.442,84 €	0,00 €	72.006,00 €	165.048,84 €
Baden-Württemberg	7.700,25 €	33.007,31 €	0,00 €	31.503,65 €	72.211,21 €
Bayern	9.008,77 €	38.616,33 €	0,00 €	0,00 €	47.625,10 €
Berlin	2.972,27 €	12.740,73 €	232.511,63 €	12.160,32 €	260.384,95 €
Brandenburg	1.891,76 €	8.109,09 €	148.190,16 €	7.739,68 €	165.930,69 €
Bremen	0,00 €	2.409,81 €	44.877,40 €	2.300,03 €	49.587,24 €
Hamburg	1.503,65 €	6.445,42 €	118.795,94 €	6.151,80 €	132.896,81 €
Hessen	4.412,07 €	18.912,45 €	343.796,80 €	18.050,88 €	385.172,20 €
Mecklenburg-Vorpommern	1.266,48 €	5.428,80 €	102.792,09 €	5.181,49 €	114.668,86 €
Niedersachsen	5.601,41 €	24.010,60 €	441.738,51 €	22.916,79 €	494.267,31 €
Nordrhein-Westfalen	0,00 €	54.791,69 €	1.018.773,18 €	52.295,63 €	1.125.860,50 €
Rheinland-Pfalz	2.882,77 €	12.357,07 €	222.605,74 €	11.794,14 €	249.639,72 €
Saarland	746,52 €	3.199,98 €	59.714,83 €	3.054,20 €	66.715,53 €
Sachsen	3.155,98 €	13.528,17 €	255.036,98 €	12.911,89 €	284.633,02 €
Sachsen-Anhalt	1.802,11 €	7.724,80 €	150.137,26 €	7.372,89 €	167.037,06 €
Schleswig-Holstein	1.995,30 €	8.552,90 €	155.483,76 €	8.163,27 €	174.195,23 €
Thüringen	1.716,16 €	7.356,35 €	140.310,80 €	7.021,22 €	156.404,53 €
Gesamt	64.255,50 €	332.634,34 €	3.434.765,08 €	280.623,88 €	4.112.278,80 €

Wichtige Hinweise:

* Die oben aufgeführten Summen spiegeln die Beitritte und entsprechenden Finanzierungsbeiträge mit Stand 11. November 2010 wieder. Eine Aktualisierung der Finanzpläne erfolgt in jährlichem Turnus. Die jeweiligen Summen weichen daher vom Finanzplan des IT-PLR für das Jahr 2011 (Stand 22. April 2010) ab.

* Die Finanzierungsbeiträge für Governikus sind hier lediglich informativ aufgeführt. Die Abrechnung erfolgt wie bisher direkt zwischen dem Dienstleister und den Nutzern.

* Der Finanzierungsbeitrag Governikus für Nordrhein-Westfalen setzt sich zu jeweils 50 % aus dem Landes- und dem kommunalen Anteil zusammen. Der Kommunalbereich des Landes NRW ist dem Projekt Governikus selbständig beigetreten. Die Kosten werden dem Kommunalbereich NRW wie bisher unmittelbar in Rechnung gestellt.

* Gleiches gilt für Mecklenburg-Vorpommern. Auch hier erfolgt eine separate Rechnungslegung für den Kommunalbereich.

Der Einzug der jeweiligen Finanzierungsbeiträge der IT-Planungsratsmitglieder erfolgt durch die GS IT-PLR gebündelt in einem Verfahren zu Beginn eines Jahres.

Im Jahr 2011 stellt die GS IT-PLR den Federführern die Finanzmittel für die Anwendungen zum Anfang des Jahres zur Verfügung.

6. Laufzeit, Änderung und Aufhebung

Diese Regelung tritt mit Beschluss des IT-PLR in Kraft. Sie endet am 31.12.2012, wenn sie nicht zuvor verlängert wurde.

Eine Änderung bzw. Aufhebung dieser Regelung ist durch Beschluss des IT-PLR jederzeit möglich.

7. Abschließende Hinweise und Bestimmungen

Die „Verwaltungsvereinbarung Projektbüro“ aus dem Jahre 2003 wurde mit dem Staatsvertrag über den IT-Planungsrat und den Beschlüssen über seine Konstituierung hinfällig. Die damaligen Vereinbarungspartner werden gebeten, diese bis zum 30.06.2011 durch entsprechende Willenserklärungen aufzulösen.

Mit dieser Regelung werden die folgenden Projektvereinbarungen ersetzt:

- a) Projektvereinbarung „LeiKa-plus“ vom 06.10.2009
- b) Projektvereinbarung „Behördenfinder Deutschland“ Version 2.0 vom 08.10.2010
- c) Projektvereinbarung „Pflege DVDV 2009/2010“ vom 17.02.2009
- d) „Vereinbarung Pflege Governikus“ gemäß KoopA ADV Beschluss Nr. 4.1 – 12/2003

Die Vereinbarung der Länder mit dem ehemaligen Projektbüro des KoopA ADV über den Beitritt zum Projekt „OSCI-Leitstelle 2009ff“ vom 12.02.2009 wird mit dem Beschluss des IT-Planungsrats über das Errichtungskonzept zur KoSIT aufgelöst.

Die vom ehemaligen Projektbüro des KoopA ADV geschlossenen Lieferantenverträge werden von den Federführern als neue Vertragspartner übernommen. Die Verantwortung für die Vertragsumstellung obliegt den Federführern.

Alle weiteren EVB-IT-Verträge des ehemaligen Projektbüros des KoopA ADV mit den Ländern² werden von den Vertragspartnern einvernehmlich aufgehoben. Die Konkretisierung der Aufgaben der Federführer erfolgt im Zuge der Abstimmung einer Aufgaben- und Ressourcenplanung mit der Fachgruppe (vgl. Ziffer 4).

2

- EVB-IT Dienstleistungsvertrag 646/2010 „Geschäfts- und Koordinierungsstelle BFD, kurz GK-BFD.de)“ zwischen dem Land Hessen, vertreten durch die HZD, und dem Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Ministerium des Innern
- EVB-IT Dienstleistungsvertrag 510/2008 (LeiKa) „Geschäfts- und Koordinierungsstelle LeiKa (kurz GK-LeiKa DE)“ zwischen dem Land Hessen, vertreten durch die HZD, und dem Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Ministerium des Innern
- 1. Nachtrag Nr. 510/2008 zum EVB-IT Dienstleistungsvertrag zwischen dem Land Hessen, vertreten durch die HZD, und dem Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Ministerium des Innern
- 2. Nachtrag Nr. 510/2008 zum EVB-IT Dienstleistungsvertrag zwischen dem Land Hessen, vertreten durch die HZD, und dem Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Ministerium des Innern